



Sozialdemokratische Partei
Graubünden



Partida socialdemocrata grischuna
Partito socialista grigionese

Sekretariat:
Postfach 561, 7001 Chur
Tel. 081/284 91 00, Fax 081/284 91 01

www.sp-gr.ch
sekretariat@sp-gr.ch

Bildungsbericht Graubünden 2004

Vorschlag der SP-Bildungs-kommission

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Lehrberufe
3. Stufenspezifisches
 - 3.1 Kindergarten
 - 3.2 Volksschule
 - 3.2.1 Allgemeines
 - 3.2.2 Sprachunterricht in der Primarschule
 - 3.2.3 Klassengrössen und Abkehr von Jahrgangsklassen
 - 3.2.4 Volksschul-Oberstufe
 - 2.3 Berufsschulen
 - 2.4 Mittelschulen
 - 2.5 Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) und Universität
 - 2.6 Pädagogische Fachhochschule (PFH)
 - 3.7 Erwachsenenbildung

An der Erarbeitung des vorliegenden Bildungsberichtes haben die folgenden SP-Bildungskommissions-Mitglieder mitgewirkt:

Linard Candreia, Präsidium (Roman Caviezel ad interim)

Romedi Arquint, Roman Caviezel, Tina Gartmann-Albin, Paola Giovanoli Calcagno, Thomas Hensel (Berufsbildung), Martin Jäger, Silva Semadeni (bis September 2002), Beat Wittwer

„Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, die Kinder auf ihr Erwachsenenalter vorzubereiten und sie in der Verwirklichung ihrer Möglichkeiten zu fördern. Die Bildung dient nicht bloss der Vermittlung von Wissen, sondern sie fördert auch Kreativität und Sozialkompetenz. *Bildung ist ein Service public. Die öffentliche Hand verpflichtet sich dadurch, jeder und jedem eine den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Bildung zu ermöglichen. Dies gilt für alle Altersklassen und beinhaltet die Garantie eines chancengleichen Zugangs zur Bildung auch für benachteiligte Schichten. Niemand darf zu keinem Zeitpunkt seiner Ausbildung dazu gezwungen werden, auf privaten Unterricht zurückgreifen zu müssen. Die Kostenlosigkeit muss im Hinblick auf die Garantie der Berufswahlfreiheit gewährleistet sein.*

Bildung darf nicht nur Ausbildung sein, sondern muss die Menschen zu souveränem und eigenständigem Denken befähigen.“ (12 Bildungsthesen der SP Schweiz, 2001)

1. Allgemeines

Der Kanton Graubünden mit seiner gelebten **Dreisprachigkeit**, der Alpentopografie und den entlegenen Dorfgemeinschaften ruft auch im Bildungswesen nach eigenständigen und unkonventionellen Lösungen.

In Bildungsfragen ist die Situation der Romanen und Italienischsprachigen besonders zu berücksichtigen. So muss der Kanton beispielsweise dafür sorgen, dass genug qualifizierte Lehrpersonen romanischer Zunge zur Verfügung stehen, da es ausserhalb der Kantons Grenzen kaum Reserven gibt. Ein weiteres zentrales Problem sind die Lehrmittel. Wenn die romanische Schule mit der deutschen und italienischen Schritt halten will, muss der Kanton für die Entwicklung von neuem Unterrichtsmaterial in romanischer Sprache besorgt sein. Da für dieses und viele weitere Probleme im Zusammenhang mit der romanischen (und teilweise auch italienischen) Schule niemand zuständig ist, fordert die SP Graubünden eine **kantonale Stabsstelle für Fragen der romanischen/ italienischen Sprache in der Schule**.

Die **Pädagogische Fachhochschule** (PFH), Nachfolgeinstitution des Lehrer-seminars bzw. der Frauenschule mit neuem Auftrag, wird im Bildungswesen des Kantons Graubünden eine entscheidende Rolle spielen. Sie sollte möglichst viele Anreize für den Lehrberuf schaffen. Dabei sind besondere Anstrengungen für die Rekrutierung von Studierenden unserer kantonalen Sprachminderheiten zu unternehmen. Die PFH ist aber auch als innovative Bildungsinstitution gefordert. Neben der Lehrpersonenaus- und weiterbildung muss sie auch in der Entwicklung unserer Schule vorausdenken und in der Öffentlichkeit professionell präsent sein. Bildung ist mehr als ein wertvoller Rohstoff: Eine starke PFH vermittelt Freude an den vielfältigen Fragen rund um die Bildung und ist die beste Voraussetzung für selbstbewusste Bildungsträger (Lehrpersonen, Schulratsmitglieder u.a.).

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Struktur der **Schulträgerschaften** zu richten. Die deutliche Abnahme der Kinderzahlen in vielen Gemeinden und Talschaften wird neue Gemeindeverbände notwendig machen (s. auch Positionspapier der SP-GR zur Gebietsreform). In diesem Zusammenhang sollten die Schulbehörden professioneller arbeiten können. Dazu braucht es Ausbildungsangebote für Schulbehörden genauso wie genügend administrative Hilfen.

Im dreisprachigen Kanton Graubünden sind **Schulversuche** wichtig. Sie stehen oft am Anfang von Veränderung und Verbesserung im Bildungswesen und müssen deshalb grosszügig behandelt werden (Resultate und Erfahrungen aus anderen Kantonen sind zu berücksichtigen). Ebenso sind **Integrationsprogramme** für Anderssprachige mit Einbezug der Eltern auf allen Schulstufen zu fördern.

Schule und Erziehungsberechtigte sollen in Zukunft enger zusammenarbeiten. Neue Formen der Zusammenarbeit müssen geschaffen werden, beispielsweise mittels Vereinbarungen. Schüler- / Klassenräte mit Kompetenzen sowie Elternräte sind wichtige demokratische Einrichtungen. Die SP Graubünden fordert **“Schuldemokratie”** auf allen Stufen.

Zu einer modernen Schule gehört eine **zeitgemässe Infrastruktur** für Schüler/Schülerinnen und Lehrpersonen.

Für die SP ist Bildung ein öffentliches, allen zugängliches und **unentgeltliches Gut**. Folglich **darf bei der Bildung nicht gespart** werden (Klassengrössen, Weiterbildung der Lehrpersonen, neue Technologien, Projekte u.a.).

2. Lehrberufe

Die Anforderungen an alle Berufe im Schulbereich (vom Kindergarten bis zur Ausbildung in der tertiären Stufe) sind laufend gewachsen. Viele neue Aufgaben wurden der Schule übertragen und damit wurden neue Erwartungen geweckt. Die Schaffung von **Schulleitungen** ist eine gute Antwort auf den wachsenden Druck. Konzeption und Organisation sowie die Finanzierung der Ausbildung obliegen dem Kanton. Parallel dazu ist ein **neues Berufsbild für Lehrpersonen** zu entwickeln. Der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers muss generell wieder attraktiver werden.

Die Lehrpersonen müssen aber auch zeitlich entlastet werden, eine Reduktion der **Pflichtstundenzahlen** generell wie spezifisch (für Klassenlehrpersonen) muss unbedingt ins Auge gefasst werden. Es ist eine Angleichung an das schweizerische Mittel anzustreben. **Job-Sharing** mit kantonalen Rahmenverträgen wie auch **Teamteaching** sind im künftigen Bündner Bildungsangebot genau so selbstverständlich wie die Schaffung von geleiteten, teilautonomen Schulen.

Ebenfalls längst fällig ist die **Angleichung der Löhne** unter den Gemeinden. Die SP spricht sich grundsätzlich für das Prinzip des “gleichen Lohnes für die gleiche Arbeit” aus. Absolut prioritär ist derzeit die Anhebung der Löhne für die KindergärtnerInnen sowie die Gleichbehandlung der Real- und Sekundarschullehrpersonen.

Der **Lehrberuf** kann aber auch mit folgenden Massnahmen **aufgewertet** werden:

- indem die Umschulung von Primar- zu Oberstufen-Lehrpersonen sowie zu MittelschullehrerInnen mit grosszügiger Unterstützung während des Studiums erleichtert wird;
- durch die Aufwertung des Berufsstandes der KindergärtnerInnen und die Öffnung der Berufsmöglichkeiten für KindergärtnerInnen (Kein Beruf im Bildungsbereich darf in eine Sackgasse führen);

- indem grosszügige und zielgerichtete Bildungsurlaube auch in Zeiten von finanziellen Engpässen gewährt werden.

3. Stufenspezifisches

2.1 Kindergarten

Der **Kindergartenbesuch** muss im ganzen Kanton für **obligatorisch** erklärt werden. Als Sofortmassnahme müssen in allen Gemeinden mindestens **zwei Jahre Kindergarten** angeboten werden.

Der Kindergarten wird unbestritten als wertvolle Stütze der Minderheitensprachen in Graubünden angesehen. Projekte mit zweisprachigen Kindergärten sollten gefördert werden, sofern die Minderheitensprachen durch diese Massnahme nicht geschwächt werden. Dasselbe gilt für spezielle **Integrationsprogramme für Anderssprachige** und für deren Eltern. Wir denken dabei an Familien aus fremden Kulturkreisen, im italienischen und romanischen Gebiet auch an Zuzüger-Familien aus der übrigen Schweiz.

Die SP Graubünden verlangt **Blockzeitenkindergärten** ab dem 3. Lebensjahr (s. "Tessiner Modell" als Tagesschule).

Die SP Graubünden unterstützt das **"Zukunftsprojekt Grundstufe/Basisstufe"**. In dieser neuen Bildungsform werden die Kinder individuell abgeholt. Statt einer gemeinsamen "Schulreife im 7. Altersjahr" wird der zunehmenden Heterogenität der Kinder bezüglich Lernpotentiale aber auch bezüglich sozialer Integration viel besser Rechnung getragen. Im Kanton Graubünden sollen nach Ansicht der SP verschiedene **Schulversuche** mit der Basisstufe erfolgen. Dabei ist den unterschiedlichen Verhältnissen in unserem Kanton – vor allem auch bezüglich unserer Dreisprachigkeit – besonders Rechnung zu tragen.

2.2 Volksschule

3.2.1. Allgemeines

Allgemein ist festzustellen, dass in einer Zeit der grossen Mobilität und der unbegrenzten, Distanz unabhängigen, Kommunikationsmöglichkeiten die heutigen grossen Differenzen der 26 kantonalen Schulsysteme in der Schweiz immer weniger verständlich sind. Sie führen bei Kantonswechsellern für die betroffenen Kinder und deren Familien zu ernsthaften Problemen. In Sachen **Koordination und Harmonisierung der Volksschule** müsste der Bund neue, bedeutend grössere Kompetenzen erhalten, zum Beispiel was den allgemeinen Rahmenlehrplan und die Organisationsform der Schule angeht (verbindliche Treffpunkte am Ende des 3., des 6., des 9. Schuljahres, gleicher Übergang zwischen Primarschule und Sekundarstufe 1, gleiche Schultypen).

Das Angebot von verschiedenen **Lernformen- und -techniken** sollte breit gefächert werden. Projektunterricht ist stark zu fördern, denn dieser steigert unter anderem auch

die Sozialkompetenz. Die SP Graubünden ist überzeugt, dass ein breites Methodenspektrum einen wichtigen Beitrag für den guten Unterricht leistet.

Auf der Unterstufe der Primarschule sollen die **Notenzeugnisse abgeschafft** werden.

Der **individualisierte Unterricht** inkl. Stützmassnahmen für die Schwächeren und Zusatzangeboten für Hochbegabte ist in unserem Kanton flächendeckend innerhalb der Stammklassen anzubieten.

Integrative Schulungsformen für Kinder mit Behinderungen sind zu fördern und sind der Separation vorzuziehen. Dafür müssen die heilpädagogischen Begleit-massnahmen und adäquate Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Neben integrativen Schulungsangeboten wird für einen Teil der Kinder mit Behinderungen oder massiven Verhaltensproblemen ein separatives sonderpädagogisches Angebot unumgänglich sein.

Auf Grund positiver Erfahrungen schlägt die SP Graubünden vor, konsequent und während der gesamten Volksschulzeit den **ökumenischen Religionsunterricht** zu pflegen. Dabei sollten auch weitere Religionen einbezogen werden.

Die **Schulen** sollten im übrigen weiter **geöffnet** werden, beispielsweise für Schreiner und Kunstschaffende als Lehrpersonen in Projekten des Werk- bzw. Zeichenunterrichts (Bildnerisches Gestalten).

Beratung und Schulaufsicht müssen getrennt werden und das veraltete Inspektoratssystem ersetzen.

2.1.2. Sprachunterricht in der Primarschule

Die SP Graubünden hält am Prinzip der konsequenten **Förderung der Mutter-sprache** fest. Dabei gilt es gerade auch in deutschsprachigen Schulen darauf zu achten, dass die Standardsprache in mündlicher und schriftlicher Form konsequent gefördert wird.

Als erste **Fremdsprache** soll die "Sprache des Nachbarn" und als weitere Sprache das Englische gelernt werden. Modelle von zweisprachigen Schulen nach immersiver Methode, wie sie heute zum Beispiel in Chur oder Samedan erfolgreich praktiziert werden, sind auch an verschiedenen weiteren Orten in Graubünden denkbar oder drängen sich geradezu auf (z.B. Ilanz).

In den Primarschulen sollte keine weitere Fremdsprache eingeführt werden, hingegen plädiert die SP für einen früheren Einstieg der ersten Fremdsprache (gegenwärtig beginnt das Frühitalienisch in Deutschbünden oder das Deutsche in Romanisch- und Italienischbünden in der 4. Klasse).

Schon in der Volksschule sollen alle SchülerInnen ein individuelles **"Sprachenportfolio"** erhalten, das auch in den Berufs- und/oder Mittelschulen weitergeführt wird.

Für Romanischbünden befürwortet die SP die Einführung von Rumantsch Grischun.

3.2.3. Klassengrössen und Abkehr von Jahrgangsklassen

Die **Klassengrössen** sind zu **senken**. Zu Gunsten der Qualitätssteigerung sollen höchstens 20 Schüler pro Klasse fixiert werden, bei Teamteaching 24. Dadurch kann auch der individualisierte Unterricht besser gefördert werden. **Stützhilfen** für Schwächere und **Zusatzangebote** für Hochbegabte innerhalb von Stammklassen müssen in unserem Kanton auf der Basis von integrativen Modellen flächendeckend angeboten werden.

Jahrgangsklassen, wie seit Jahren gewohnt, setzen an sich altersparallele Schulreife und gleiches Lerntempo voraus, was je länger je mehr utopisch ist. Deshalb ist grundsätzlich **vom Prinzip der Jahrgangsklassen abzukommen**. (siehe Kapitel 3.1. Grundstufe/Basisstufe)

3.2.4. Volksschul-Oberstufe

Die Volksschul-Oberstufe muss flächendeckend **durchlässiger** sein als bisher (**Niveauunterricht nach Modell C*** als momentanes Ziel für alle Bündner Schulträger). Durch die Schaffung von homogeneren Lerngruppen ist die Überforderung und die Unterforderung der SchülerInnen zu minimieren.

Die flächendeckende Einführung von Niveauunterricht auf der Sekundarstufe 1 ermöglicht auch den begabten Jugendlichen geeignete Lernverhältnisse innerhalb der bestehenden Trägerschaften der Bündner Volksschule. Ein einheitlicher Übergang ans Gymnasium nach dem 8. Schuljahr stärkt die Volksschulen. Das Untergymnasium soll mittelfristig in ein optimaleres Angebot für besonders begabte Jugendliche überführt werden.

Auf schweizerischer Ebene zu prüfen ist ein **Volksschulabschluss** nach dem Modell unseres Nachbarlandes Italien (Abschluss mittels einer Prüfung nach der obligatorischen Schulzeit) oder Finnlands.

Das vom Grossen Rat verabschiedete **Sprachenkonzept für die Oberstufe** entspricht der Bündner Realität und ist Folge des Entscheids für das Italienische bzw. Romanische (Sprachgrenzgemeinden) in den Deutschbündner Primarschulen.

* Modell A: Real- und Sekundarschule vollständig getrennt.

Modell B: Kooperation zwischen Real- und Sekundarschule durch Zusammenlegung der parallel geführten Real- und Sekundarklassen in einzelnen Fächern, entwickelt primär für kleinere Schulen, um Einsparungen zu ermöglichen.

Modell C: In drei Fächern (Sprachunterricht/Mathematik) werden die Schülerinnen und Schüler schultypenübergreifend in Leistungsgruppen (Niveaus) unterrichtet, Modell C bringt optimale Durchlässigkeit und homogenere Lerngruppen, erfordert aber eine Minimalgrösse der Schule.

2.2. Berufsschulen

Die Berufsbildung ist das wichtigste Qualitätsmerkmal des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Um das **Dualsystem** (Schule und Betrieb) zu erhalten, muss die Berufslehre aufgewertet und attraktiver gemacht werden. Infolge des Strukturwandels wird der Ausbau des Berufsbildungssystems zu einem **lebensbegleitenden Lernen** eine Hauptforderung (modulare Grundbildung und Weiterbildung). Die **Berufsmatura** soll als möglichst gleichwertige Alternative zur gymnasialen Matura anerkannt werden. Das bedingt eine gerechte Verteilung der **Finanzmittel** zwischen Mittel- und Berufsschulen. Grundsätzlich ist die gegenseitige Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungsgänge zu fördern.

Im kantonalen Umfeld sehen wir folgende Schwerpunkte: Die **Erhöhung des Ausbildungsangebotes** in Graubünden inkl. der Erweiterung an Berufsfeldern für beide Geschlechter (insbesondere aber für weibliche Jugendliche), eine bessere Ausgestaltung des **10. Schuljahrs** (vielfältiger und kantonal koordiniert), eine systematische und unabhängige Aufsicht/Qualitätskontrolle im Betrieb und im schulischen Bereich, eine konsequente Förderung der **Dreisprachigkeit** und die (damit zusammenhängende) Erhaltung der regionalen Berufsschulen. Wie in den meisten Kantonen soll in Graubünden die Berufsbildung längerfristig unter kantonale Hoheit gestellt werden.

Der Staat hat für ein genügendes **Lehrstellenangebot** zu sorgen. Betriebe mit Lehrlingen sind auszuzeichnen, solche ohne Ausbildungstätigkeit zu bestrafen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit Ausbildungen angeboten werden, bei welchen nach Abschluss der Lehre Arbeits- und/oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bestehen. Das Angebot an **niederschweligen Berufsbildungen** (berufspraktische Ausbildung mit Attest) für SchülerInnen mit ungünstigeren Lernvoraussetzungen muss vergrößert werden.

2.3. Mittelschulen

Die **Zusammenarbeit** zwischen kantonalen und privaten Mittelschulen muss intensiviert werden. Gewachsene Strukturen sind grundsätzlich zu berücksichtigen (Private Mittelschulen). Die **Schultypen** Gymnasium, Handelsmittelschule (HMS) und Diplommittelschule/Fachmittelschule (DMS/FMS) sind wichtig für das Bildungsangebot des Kantons und müssen unbedingt erhalten bleiben. Die Abschaffung eines Schultyps aus Spargründen (siehe Informatikmittelschule) ist für eine Randregion fatal (Attraktivitätsverlust und Abwanderung). Die **Durchlässigkeit** zwischen den kantonalen Mittelschulen und den verschiedenen Schultypen muss auch in Zukunft bestehen. Mit Hilfe von horizontalen Passerellen soll ein wechselseitiger und flexibler Übertritt von einem Typ in den andern ermöglicht werden.

Die vom Grossen Rat beschlossene **Zulassungsbeschränkung für die Mittelschule** (minus 10% aller MittelschülerInnen) muss rückgängig gemacht werden.

Die **Unterrichtsqualität** muss durch Professionalisierung der Ausbildung und der Weiterbildung sowie durch die Schaffung entsprechender Anstellungsbedingungen gefördert werden.

Gymnasium

Der Auftrag des Gymnasiums ist nach wie vor in erster Linie die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Es gilt darauf zu achten, dass das **wissenschaftliche Niveau** der Matura beibehalten wird.

Das **Langzeitgymnasium** hat seine Daseinsberechtigung. Eine Abschaffung des Untergymnasiums aus politischen oder finanziellen Gründen wäre mit einem Qualitätsverlust verbunden, wenn die progymnasiale Ausbildung (Sekundarschulen) nicht den Anforderungen des MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) angepasst wird. Für einen neuzeitlichen und qualitativ hochstehenden Unterricht müssen den Gymnasien die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nach der Einführung der Erklärung von Bologna muss die **Qualität der Ausbildung von Lehrpersonen** garantiert werden (Master-Stufe).

Um dem drohenden **Mangel an Gymnasiallehrpersonen** zu begegnen, setzt sich der Kanton ein für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Anerkennung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit.

HMS

Die HMS ist ein Schultyp, welcher als Nischenangebot (wie IMS) in unserem Kanton wichtig ist. Als **Ausgleichsbecken für mangelnde KV-Lehrstellen** ist sie eine Ergänzung und keine Konkurrenz der Berufsbildung. Ihr Bedarf ist ausgewiesen. Auch Graubünden schreitet in Richtung der Informations- und Kommunikations-gesellschaft voran und muss somit ein reiches Ausbildungsangebot im Dienstleistungssektor garantieren.

DMS/FMS

Der Kanton erhält und fördert die Diplom-/Fachmittelschule als schulischen Zugang zu den Ausbildungen im sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich. Die Erfahrungswerte zeigen, dass dieser Schultyp eine nicht zu unterschätzende Stütze der Frauenbildung in unserem Kanton darstellt (95% DMS/FMS-Absolventinnen).

2.4. Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) und Universität

Fachhochschulen haben einen hohen Stellenwert in der Bildungslandschaft. Sie fungieren auch als wichtige Impulsbringer für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das vernetzte Arbeiten mit regionalen Unternehmungen wird künftig ein Muss sein. Der **Standort Chur** ist so zu stärken, dass Graubünden Fachhochschul-standort bleiben kann. Den Schwerpunkten Architektur, Tourismus und Gesundheits-wesen sind dabei besondere Beachtung zu schenken.

Der flächenmässig grösste Kanton mit seiner Dreisprachigkeit sollte auch **universitär organisierte Institute** nach Graubünden holen. Der Bereich "Sprachen" drängt sich in dieser Hinsicht geradezu auf. Die SP Graubünden setzt sich auch auf Bundesebene dafür ein, dass das geplante Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit seinen Standort in Graubünden erhält.

Was die Ausbildung der **Oberstufenlehrpersonen** betrifft, muss an den Universitäten und anderen Ausbildungsstätten ein Bündner Profil (mit Italienisch als Fremdsprache und Romanisch als Mutter- und Fremdsprache, Hauswirtschaft etc.) gesichert werden. Diese Ausbildung soll auch für UmsteigerInnen ermöglicht werden.

2.6. Pädagogische Fachhochschule (PFH)

Wie schon unter 1. Allgemeines betont, sehen wir die PFH als **innovative Bildungsinstitution**, als Zentrum positiver Lernkultur, welches wichtige Impulse aufnimmt, verarbeitet und wiederum in unseren Kanton und seine Bildungs-institutionen verbreitet. Im Sinne eines Forums soll die PFH den regen Austausch mit der Schullandschaft Graubünden pflegen. Mentoring für Junglehrpersonen wird über die PFH angeboten.

An der PFH erworbene **Lehrdiplome** sollen in der ganzen Deutschschweiz (resp. italienischen oder romanischen Schweiz) zum Unterricht berechtigen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auch der Ausbildung im Bereich Zweitsprach-unterricht (ZSU) geschenkt werden.

Was die **Qualifikation der Lehrpersonen** betrifft, verlangen wir Durchlässigkeit und Unterstützung bei der Weiterbildung. Erfahrene und qualifizierte Lehrpersonen sollen auch ohne Dokortitel (dafür u. U. mit einer Zusatzqualifikation in Form einer Weiterbildung) an der PFH eine Anstellung finden können.

Als eine wichtige Aufgabe muss die PFH die **Rekrutierung von Studierenden aus allen Bündner Sprachregionen** sehen. Mit dem Ziel flexibler Ausbildungsmöglichkeiten sollten auch Teilzeitangestellte sowie Mütter und Väter mit Erziehungsaufgaben Zugang zur PFH erhalten.

Individualisierter Unterricht wird auch an der PFH selbst erlebt, wo **Mitsprache / Mitbestimmung der Studierenden** in allen wichtigen Fragen gewährleistet ist.

Die SP Graubünden plädiert für **getrennte Ausbildungseinheiten** (Module). Die Module müssen sich auch für Studierende eignen, die z.B. wegen Erziehungsaufgaben auf flexible Ausbildungs- und Lernphasen angewiesen sind.

3.7 Erwachsenenbildung

Lebensbegleitendes Lernen ist heute auch in Graubünden nur für eine Minderheit Realität. Wer geografisch ungünstig wohnt und auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen ist, oder wer schlechtere Grundqualifikationen hat, kann in der Regel die Weiterbildungsangebote kaum nutzen. Um hier Gegensteuer geben zu können, ist ein **einheitliches, allgemein anerkanntes und für alle zugängliches Weiterbildungssystem** zu schaffen. Dieses soll Zertifikatssysteme, Kreditsysteme sowie die Möglichkeit zur Weiterbildung im Baukastensystem umfassen. Die Einführung transparenter Gütesiegel für die Einrichtungen der Weiterbildung ist mit Unterstützung des Bundes wahrzunehmen.

Der Kanton sorgt für die Koordination und die Qualitätskontrolle des Weiterbildungsangebots.